



**Änderung/Ergänzung
zur Niederschrift über die 37. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chóšebuz am 29.03.2023 vom 26.04.2023,**

zum Top 8.4

**„5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien
Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016“**

Dokument: I-005/23

I. Öffentlicher Teil

Alte Fassung (26.04.2023)

TOP 8.4

5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016

Dokument: I-005/23

(Austauschvorlage vom 21.03.2023)

(Austauschblatt vom 21.03.2023)

(Ergänzungsblatt vom 23.03.2023)

(Austauschvorlage vom 28.03.2023)

Herr Dr. Niggemann mit ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage sowie zu den kurzfristigen formalen Änderungen. Die Änderungen gab es ausschließlich in der Struktur des Beschlusstextes. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Wunsch vieler Fraktionen, die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Er bittet um Entschuldigung dafür, dass die notwendigen Anpassungen sehr kurzfristig vorgenommen wurden.

Aufgrund der unterschiedlich erforderlichen Mehrheiten wird Herr Droglä die 3 Beschlusspunkte (insgesamt 5. Änderung der Hauptsatzung) separat aufrufen.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die **abgestimmten Beschlussvorschläge (Austauschvorlage vom 28.03.2023) rot gekennzeichnet.**

Herr Micklich hinterfragt die Vorlagenstruktur. Er regt an, die Begründung bzw. die geänderten §§ wortwörtlich in den Beschlussvorschlag zu verschieben.

Herr Dr. Niggemann bestätigt, dass die vorliegende Struktur der Vorlage korrekt ist. Die konkreten (wortwörtlichen) Änderungen einer Satzung als solches waren nie Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Herr Loehr verweist darauf, dass die Begründung nicht mit beschlossen wird.

Herr Dr. Niggemann bestätigt dies und verweist darauf, dass wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016 beschlossen wird. Diese Änderungen sind vollständig der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Ergänzend stellt er auf Nachfrage von Herrn Kurth klar, dass die Anlage 1

„5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz (Austauschblatt vom 21.03.2023)“ auch bei der Austauschvorlage vom 28.03.2023 aktuell bzw. Bestandteil der Austauschvorlage vom 28.03.2023 ist.

Herr Mittag gibt den Hinweis, dass nach der brandenburgischen Kommunalverfassung keine Pflicht dazu besteht, dass Vorlagen schriftlich vorliegen müssen. Entscheidungen entwickeln sich im Laufe der Diskussion. Aufgrund vorgenannter Äußerungen unterstützt er den Verfahrensvorschlag jede Änderung separat vorzulesen und separat abzustimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz mit folgender Maßgabe beschließen“

Herr Droglä bittet um **Abstimmung des 1. Beschlusspunktes** und verliest diesen.

1. Die Anlage 4 (Topographische Karte) zur Abgrenzung der Grenzen des Ortsteils Saspow/Zaspy wird geändert.

Herr Dr. Niggemann verweist auf ein einstimmiges positives Votum der Ortsbeirates Saspow.

Herr Droglä macht darauf aufmerksam, dass die Änderung der Ortsteilgrenze einer 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV bedarf – es werden 34 Ja-Stimmen gebraucht.

--> Mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen abgelehnt, aufgrund der Nichterreicherung der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV

Herr Dr. Niggemann stellt nochmal heraus, dass es sich bei § 7 um Regelungen zur Einrichtung eines Kinder und Jugendbeirates und bei § 14 um die Änderung der Anzahl der Beigeordneten handelt. Weiterhin erläutert er, dass die vorgesehene Altersspanne der Mitglieder des Kinder und Jugendbeirates nur die reine Möglichkeit darstellt. Die Konkretisierung der Besetzung ist im politischen Raum noch zu diskutieren. Letztendlich geschieht die Besetzung durch eine Wahl. Er berichtet ebenso, dass der Jugendhilfeausschuss die vorliegende Änderung des § 7 unterstützt.

Frau Brunn (Kinder und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóšebuz) erläutert den stets öffentlichen Entstehungsprozess, um Ziele, Aufgaben bzw. die Form der Kinder und Jugendbeteiligung zu identifizieren. Weitere Regelungen bzw. Rechte und Pflichten sind in einer noch gemeinsam zu erarbeitenden Geschäftsordnung festzuschreiben.

Herr Schnapke bemängelt aufgrund der Kurzfristigkeit die unzureichende Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen.

Herr Schick erinnert an den gemeinsamen Wunsch, die Hauptsatzung nicht jeden Monat neu anzufassen bzw. zu ändern. In Bezug auf die Änderung des § 7 legen wir uns lediglich auf einen Rahmen fest. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rahmens bzw. Besetzung dieses Gremiums wird erst durch die bereits erwähnte Geschäftsordnung bzw. durch ein Bewerbungsverfahren und die sich daran anschließenden Wahl stattfinden.

Herr Käks hätte erwartet, dass die Begründung bzw. die inhaltliche Untersetzung des Aufgabengebietes eines zusätzlichen 3. Beigeordneten (§ 14) detaillierter ausfällt. Seiner Meinung nach wäre eine ausführliche Diskussion zur Thematik weiterer Beigeordneter bzw. zum Aufgabengebiet wünschenswert gewesen.

In Bezug auf die Änderung des § 7 bestätigt Herr Käks die Aussage von Herrn Schnapke und hätte sich auch hier umfangreichere Information, genauere Regelungen (Alter, Mitgliederzahl) bzw. eine rechtzeitige Beteiligung der Stadtverordneten gewünscht.

Frau Kircheis bewertet die Verfahrensweise als unglücklich und bedauert die sehr kurzfristige Ergänzung des Kinder- und Jugendbeirates in der Austauschvorlage vom 28.03.2023. Trotz dieses Ärgernisses bittet sie um die Zustimmung bzw. zur Aufnahme des Kinder- und Jugendbeirates in die Hauptsatzung.

Herr Sicker unterstreicht ebenso wie Herr Schick und Frau Kircheis, dass heute nur ganz grundsätzliche Rahmenbedingungen für einen Kinder und Jugendbeirat festgelegt werden.

Herr Droglä bittet um **Abstimmung des 2. Beschlusspunktes** und verliest diesen.

2. Im Übrigen wird die Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz in den § 7 (Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates) und § 14 (Änderung der Anzahl der Beigeordneten auf 3) geändert.

Herr Droglä macht darauf aufmerksam, dass beim **2. Beschlusspunkt** eine Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV benötigt wird. – es werden 26 Ja-Stimmen gebraucht

--> Mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen beschlossen.

Herr Droglä bittet um **Abstimmung des 3. Beschlusspunktes** und verliest diesen.

3. Im Stellenplan der Stadt Cottbus/Chósebuz wird eine zusätzliche Planstelle mit der Besoldungsgruppe B 2 aufgenommen.

Er macht darauf aufmerksam, dass hier die einfache Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen benötigt wird.

--> Mehrheitlich mit 32 Ja Stimmen beschlossen.

Die 5. Änderung der Hauptsatzung ist ohne den 1. Beschlusspunkt (Änderung der Anlage 4-Topographische Karte) mehrheitlich beschlossen.

Beschlusnummer: I-005-37/23

Geänderte Fassung (01.09.2023)

→ Ergänzungen/Änderungen sind grün hervorgehoben

TOP 8.4

5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016

Dokument: I-005/23

(Austauschvorlage vom 21.03.2023)

(Austauschblatt vom 21.03.2023)

(Ergänzungsblatt vom 23.03.2023)

(Austauschvorlage vom 28.03.2023)

Herr Dr. Niggemann mit ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage sowie zu den kurzfristigen formalen Änderungen. Die Änderungen gab es ausschließlich in der Struktur des Beschlusstextes. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Wunsch vieler Fraktionen, die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Er bittet um Entschuldigung dafür, dass die notwendigen Anpassungen sehr kurzfristig vorgenommen wurden.

Aufgrund der unterschiedlich erforderlichen Mehrheiten wird Herr Droglä die 3 Beschlusspunkte (insgesamt 5. Änderung der Hauptsatzung) separat aufrufen.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die **abgestimmten Beschlussvorschläge (Austauschvorlage vom 28.03.2023) rot gekennzeichnet.**

Herr Micklich hinterfragt die Vorlagenstruktur. Er regt an, die Begründung bzw. die geänderten §§ wortwörtlich in den Beschlussvorschlag zu verschieben.

Herr Dr. Niggemann bestätigt, dass die vorliegende Struktur der Vorlage korrekt ist. Die konkreten (wortwörtlichen) Änderungen einer Satzung als solches waren nie Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Herr Loehr verweist darauf, dass die Begründung nicht mit beschlossen wird.

Herr Dr. Niggemann bestätigt dies und verweist darauf, dass wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016 beschlossen wird. **Die einzeln abzustimmenden Änderungen der 5. Änderung der Hauptsatzung (Beschlusspunkt 1 und 2 der Vorlage I-005/23), sind vollständig der Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu entnehmen.**

Ergänzend stellt er auf Nachfrage von Herrn Kurth klar, dass die Anlage 1 „5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz (Austauschblatt vom 21.03.2023)“ auch bei der Austauschvorlage vom 28.03.2023 aktuell bzw. Bestandteil der Austauschvorlage vom 28.03.2023 ist.

Herr Mittag gibt den Hinweis, dass nach der brandenburgischen Kommunalverfassung keine Pflicht dazu besteht, dass Vorlagen schriftlich vorliegen müssen. Entscheidungen entwickeln

sich im Laufe der Diskussion. Aufgrund vorgenannter Äußerungen unterstützt er den Verfahrensvorschlag jede Änderung separat vorzulesen und separat abzustimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz mit folgender Maßgabe beschließen“

Herr Droglá bittet um **Abstimmung des 1. Beschlusspunktes** und verliert diesen.

1. Die Anlage 4 (Topographische Karte) zur Abgrenzung der Grenzen des Ortsteils Saspow/Zaspy wird geändert.

Herr Dr. Niggemann verweist auf ein einstimmiges positives Votum der Ortsbeirates Saspow.

Herr Droglá macht darauf aufmerksam, dass die Änderung der Ortsteilgrenze einer 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV bedarf – es werden 34 Ja-Stimmen gebraucht.

--> der 1. Beschlusspunkt der Vorlage I-005/23 ist mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen abgelehnt, aufgrund der Nichterreicherung der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV

Somit erfolgt keine Änderung der Anlage 4 (Topographische Karte) zur Abgrenzung der Grenzen des Ortsteils Saspow/Zaspy in der 5. Änderung der Hauptsatzung.

Herr Dr. Niggemann stellt nochmal heraus, dass es sich bei § 7 um Regelungen zur Einrichtung eines Kinder und Jugendbeirates und bei § 14 um die Änderung der Anzahl der Beigeordneten handelt. Weiterhin erläutert er, dass die vorgesehene Altersspanne der Mitglieder des Kinder und Jugendbeirates nur die reine Möglichkeit darstellt. Die Konkretisierung der Besetzung ist im politischen Raum noch zu diskutieren. Letztendlich geschieht die Besetzung durch eine Wahl. Er berichtet ebenso, dass der Jugendhilfeausschuss die vorliegende Änderung des § 7 unterstützt.

Frau Brunn (Kinder und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz) erläutert den stets öffentlichen Entstehungsprozess, um Ziele, Aufgaben bzw. die Form der Kinder und Jugendbeteiligung zu identifizieren. Weitere Regelungen bzw. Rechte und Pflichten sind in einer noch gemeinsam zu erarbeitenden Geschäftsordnung festzuschreiben.

Herr Schnapke bemängelt aufgrund der Kurzfristigkeit die unzureichende Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen.

Herr Schick erinnert an den gemeinsamen Wunsch, die Hauptsatzung nicht jeden Monat neu anzufassen bzw. zu ändern. In Bezug auf die Änderung des § 7 legen wir uns lediglich auf einen Rahmen fest. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rahmens bzw. Besetzung dieses Gremiums wird erst durch die bereits erwähnte Geschäftsordnung bzw. durch ein Bewerbungsverfahren und die sich daran anschließenden Wahl stattfinden.

Herr Käks hätte erwartet, dass die Begründung bzw. die inhaltliche Untersetzung des Aufgabengebietes eines zusätzlichen 3. Beigeordneten (§ 14) detaillierter ausfällt. Seiner Meinung nach wäre eine ausführliche Diskussion zur Thematik weiterer Beigeordneter bzw. zum Aufgabengebiet wünschenswert gewesen.

In Bezug auf die Änderung des § 7 bestätigt Herr Käks die Aussage von Herrn Schnapke und hätte sich auch hier umfangreichere Information, genauere Regelungen (Alter, Mitgliederzahl) bzw. eine rechtzeitige Beteiligung der Stadtverordneten gewünscht.

Frau Kircheis bewertet die Verfahrensweise als unglücklich und bedauert die sehr kurzfristige Ergänzung des Kinder- und Jugendbeirates in der Austauschvorlage vom 28.03.2023. Trotz dieses Ärgernisses bittet sie um die Zustimmung bzw. zur Aufnahme des Kinder- und Jugendbeirates in die Hauptsatzung.

Herr Sicker unterstreicht ebenso wie Herr Schick und Frau Kircheis, dass heute nur ganz grundsätzliche Rahmenbedingungen für einen Kinder und Jugendbeirat festgelegt werden.

Herr Droglä bittet um **Abstimmung des 2. Beschlusspunktes der Vorlage I-005/23** und verliert diesen.

2. Im Übrigen wird die Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz in den § 7 (Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates) und § 14 (Änderung der Anzahl der Beigeordneten auf 3) geändert.

Herr Droglä macht darauf aufmerksam, dass beim **2. Beschlusspunkt** eine Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV benötigt wird. – es werden 26 Ja-Stimmen gebraucht

Die 5. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016 ist in den § 7 (Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates) und in § 14 (Änderung der Anzahl der Beigeordneten auf 3) geändert.

Die 5. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016 ist mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen beschlossen und Anlage dieser Niederschrift.

Beschlusnummer: I-005-37/23

Herr Drogla bittet um **Abstimmung des 3. Beschlusspunktes der Vorlage I-005/23** und verliest diesen.

3. Im Stellenplan der Stadt Cottbus/Chósebuz wird eine zusätzliche Planstelle mit der Besoldungsgruppe B 2 aufgenommen.

Er macht darauf aufmerksam, dass hier die einfache Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen benötigt wird.

--> **der 3. Beschlusspunkt der Vorlage I-005/23 ist mehrheitlich mit 32 Ja Stimmen beschlossen.**

Cottbus/Chósebuz, 01.09.2023

gez.

Reinhard Drogl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage :

„5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016“